

Die

Würde der

Kreatur

**Eidgenössische
Ethikkommission für die
Biotechnologie im
Ausserhumanbereich (EKAH)**

bei Pflanzen

**Die moralische
Berücksichtigung von Pflanzen
um ihrer selbst willen**



1	Ausgangspunkt der Diskussion	3
1.1	Rechtlicher Kontext	3
1.2	Vorbemerkungen zum ethischen Diskurs	3
2	Erläuterungen zum Entscheidungsbaum	7
2.1	Was zählt moralisch um seiner selbst willen: das Kollektiv, die Art oder das Individuum?	8
2.1.1	Pflanzenkollektive	8
2.1.2	Art	11
2.1.3	Individuum	12
2.2	Positionen, die für eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen in Frage kommen	14
2.2.1	Pathozentrismus: Pflanzen zählen, weil sie etwas auf irgendeine Weise selber als gut oder schlecht erleben können und deshalb eigene Interessen haben	14
2.2.2	Pflanzen zählen, weil sie ein eigenes Gut haben und deshalb etwas «in ihrem Interesse» sein kann oder weil sie leben	17
2.3	Wer hat ein eigenes Gut bzw. eigene Interessen?	18
2.4	Welches Gewicht haben Interessen von Pflanzen im Vergleich zu gleichen Interessen anderer Lebewesen?	19
3	Schlussfolgerungen für den Umgang mit Pflanzen	20



1 Ausgangspunkt der Diskussion

1.1 Rechtlicher Kontext

Die Schweizerische Bundesverfassung kennt drei Schutzkonzepte für Pflanzen: den Schutz der Biodiversität, den Schutz der Art und die Verpflichtung, im Umgang mit Pflanzen der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen. Der Verfassungsbegriff der Kreatur umfasst Tiere, Pflanzen und andere Organismen. Auf Gesetzesstufe wurde der Geltungsbereich der Würde der Kreatur im Gentechnikgesetz auf Tiere und Pflanzen eingeschränkt. Die bisherige verfassungsrechtliche Diskussion bezieht den Begriff der Würde der Kreatur auf den Wert des individuellen Lebewesens *um seiner selbst willen*.

Seit ihrer Einsetzung im April 1998 durch den Bundesrat wird von der EKAH erwartet, im Hinblick auf die Konkretisierung des unbestimmten Verfassungsbegriffs der Würde der Kreatur bei Pflanzen aus ethischer Sicht Vorschläge zu unterbreiten. Auch wenn die bisherige Diskussion um die Würde der Kreatur vom Kontext der verfassungsrechtlichen Auslegung geprägt ist, ist der ethische Diskurs davon unabhängig zu führen.

1.2 Vorbemerkungen zum ethischen Diskurs

Zur Vorbereitung auf diesen ethischen Diskurs hat die EKAH 2004 bei Prof. Jürg Stöcklin (Botanisches Institut der Universität Basel) eine Literaturstudie in Auftrag gegeben. Die Studie ist mittlerweile unter dem Titel «Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie» auch in der Reihe «Beiträge zur Ethik und Biotechnologie» erschienen.¹ Florianne Koechlin, Biologin und Mitglied der EKAH, führte begleitend zu dieser Studie vier Interviews durch mit Prof. Bernhard Schmid (Leiter des Instituts für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich), Prof. Thomas Bolter (Botanisches Institut der Universität Basel), Prof. Ted Turlings (Laboratoire d'écologie et d'entomologie, Institut de Zoologie, Université Neuchâtel) sowie Prof. Frederick Meins (Friedrich Miescher Institut Basel). Zwischen 2003 und 2006 hörte die EKAH mehrere weitere externe Expertinnen und

¹ Jürg Stöcklin, Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie, Band 2 der Reihe «Beiträge zur Ethik und Biotechnologie», Hrsg. EKAH, 2007. Das Buch kann auch von www.ekah.admin.ch heruntergeladen werden.



Die Rolle der Intuition im ethischen Diskurs

Mit Intuition wird im Allgemeinen die Fähigkeit bezeichnet, Einsichten zu gewinnen, ohne zugrunde liegende Zusammenhänge rational zu verstehen. Auch bei einem ethischen Diskurs kann, wenn man mit einem neuen Problem konfrontiert ist, am Anfang ein intuitiver Ansatz angewandt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Intuitionen in einem engen Zusammenhang mit früheren Erfahrungen und persönlichen Vorprägungen stehen. Da diese Erfahrungen und Prägungen genauso wie auch der «gesunde Menschenverstand» stark subjektiv bestimmt sind, ist bei intuitiven Einsichten im Hinblick auf Verallgemeinerungen Vorsicht geboten. Ergebnisse eines intuitiven Ansatzes müssen deshalb anschließend argumentativ überprüft werden.

Experten verschiedener Disziplinen an: Dr. Angela Kallhoff (Philosophin, Westfälische Wilhelms-Universität in Münster, zu Prinzipien der Pflanzenethik und die Bewertung pflanzlichen Lebens in Biologie und Philosophie), Dr. Nikolai Fuchs (Agronom-Ingenieur und Landwirt, Leiter der Landwirtschaftlichen Abteilung der Naturwissenschaftlichen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum in Dornach), Dr. Heike Baranzke (Theologin am Moraltheologischen Seminar der katholisch-theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Bedeutung des Begriffs der Würde der Kreatur bei Pflanzen) sowie Prof. Hans Werner Ingensiep (Philosoph und Biologe, Institut für Philosophie der Universität Duisburg-Essen sowie am Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte an der Universität Lübeck zu Perspektiven der Biologie, Ideen- und Wissenschaftsgeschichte und der Biophilosophie).²

Die allgemeinen ethischen Fragen lauten, ob und weshalb Pflanzen geschützt werden sollen. Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Schutz von Pflanzen zu begründen: Entweder sind sie um ihrer selbst willen zu schützen oder sie sind um anderer willen zu schützen. Dass Pflanzen unter Umständen um anderer willen zu schützen sind, z.B.

weil sie für den Menschen von Nutzen sind, ist unbestritten. Auch unabhängig vom Begriff der Würde der Kreatur bleibt deshalb die zentrale Frage, ob Pflanzen einen Eigenwert haben und deshalb auch um ihrer selbst willen zu schützen sind. Für manche verstösst allerdings allein schon die Frage, ob der Umgang mit Pflanzen moralisch rechtfertigungspflichtig ist, gegen den gesunden Menschenverstand. Eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen wird als unsinnig erachtet. Teilweise wird gar davor gewarnt, sich mit der Diskussion dieser Frage lächerlich zu machen. Im Umgang mit Pflanzen bewege man sich auf moralisch neutralem Boden. Handlungen an Pflanzen bedürften deshalb keiner Rechtfertigung. Es gibt aber auch Stimmen, die den Einbezug von Pflanzen in den Kreis der moralisch um ihrer selbst willen zu berücksichtigenden Lebewesen aus anderen Gründen ausklammern. Das menschliche Leben würde moralisch zu anspruchsvoll und zu kompliziert, wenn auch dieser Bereich menschlichen Handelns rechtfertigungspflichtig würde. Es wird auch befürchtet, dass ethische Positionen, die Pflanzen um ihrer selbst willen berücksichtigen, höher gewichtete moralische Verpflichtungen gegenüber Menschen (und Tieren) relativieren könnten.

Auch wenn umstritten ist, ob Intuitionen in ethischen Diskursen massgebend sein können, so erhoffte man sich zumindest in einer ersten Phase der Diskussion, anhand konkreter, typischer Beispiele allgemeine Kriterien im Umgang mit Pflanzen ableiten zu können.

² Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft veröffentlichte 2001/2002 ebenfalls ein Gutachten zum Thema: Andrea Arz de Falco/Denis Müller, Wert und Würde von «niederen» Tieren und Pflanzen. Ethische Überlegungen zum Verfassungsprinzip «Würde der Kreatur», Freiburg, 2001.



Es zeigte sich allerdings, dass man bei Pflanzen – im Gegensatz zu Tieren – kaum auf moralische Intuitionen zurückgreifen kann. Ein gesellschaftlicher Common Sense für den Umgang mit Pflanzen fehlt weitgehend. Auch innerhalb der EKAH bestanden sehr heterogene Intuitionen in Bezug auf Umfang und Begründung moralischer Verpflichtungen gegenüber Pflanzen. Einige Mitglieder vertraten die Meinung, dass Pflanzen nicht Teil der moralischen Gemeinschaft sind, weil sie nicht über die Voraussetzungen verfügen, um zu dieser Gemeinschaft zu gehören. Andere argumentierten, dass Pflanzen nicht dazu gehören sollten, weil sonst das menschliche Leben moralisch überreglementiert würde. Eine weitere Gruppe vertrat die Auffassung, dass Menschen in bestimmten Fällen um der Pflanzen willen auf etwas zu verzichten haben, es sei denn, es liegen ausreichende Gründe vor, die dagegen sprechen. Diese Auffassung wurde entweder damit begründet, dass Pflanzen nach etwas streben und dass sie in diesem Streben nicht ohne gute Gründe gestört werden dürfen. Oder es wurde argumentiert, dass uns aufgrund der neueren naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, etwa der vielen Übereinstimmungen zwischen Pflanzen, Tieren und Menschen auf molekularer und zellulärer Ebene, die Gründe abhandeln gekommen sind, Pflanzen grundsätzlich aus der moralischen Gemeinschaft auszuschließen. Das einzige Kriterium, auf das sich alle Mitglieder trotz sehr unterschiedlicher Intuitionen einigen konnten, war, dass Pflanzen nicht willkürlich geschädigt oder zerstört werden dürfen. Ob und

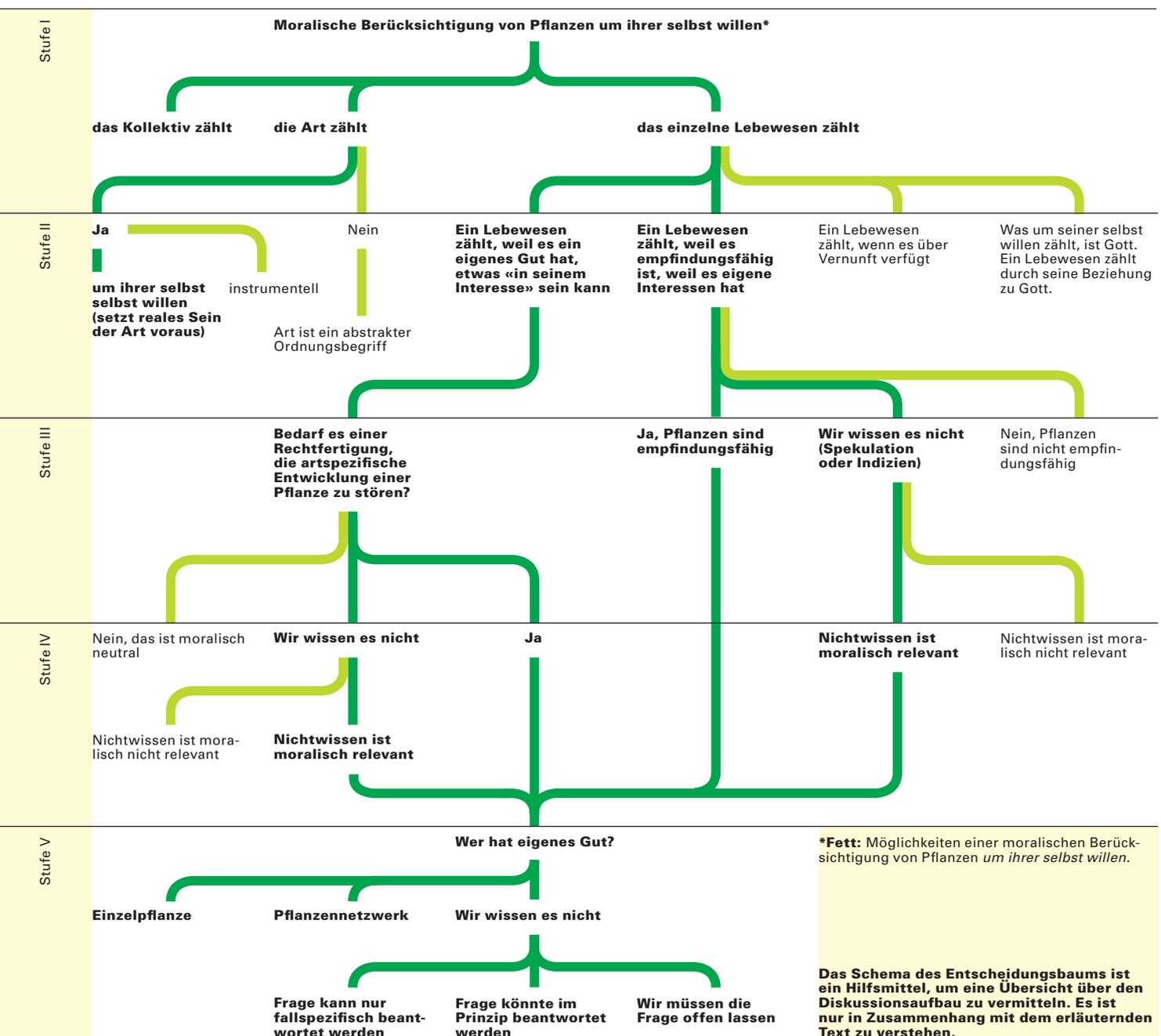
welche konkreten Handlungsanweisungen sich aus diesem Verbot ableiten lassen, blieb allerdings unklar.

Da der intuitive Ansatz nicht weiterführte, wählte man ein theoretisches Vorgehen. Die überwiegende Mehrheit der EKAH-Mitglieder geht davon aus, dass die Würde der Kreatur keinen absoluten Wert darstellt, sondern einer Güterabwägung zugänglich ist. D.h. die Güter oder «Interessen» von Pflanzen sind gegen Interessen oder Güter anderer Lebewesen abzuwägen. Voraussetzung für die Durchführung einer Güterabwägung im Umgang mit Pflanzen ist allerdings, dass Pflanzen überhaupt über *eigene* Interessen verfügen und dass diese um der Pflanze selbst willen moralisch zu berücksichtigen sind. Geht es also darum, das Konzept der Würde der Kreatur im Hinblick auf Pflanzen zu konkretisieren, muss man zunächst einmal aufzeigen, welche ethischen Grundsatzpositionen eine Berücksichtigung von Pflanzen *um ihrer selbst willen* zulassen. Diese Diskussion wurde anhand eines Entscheidungsbaums geführt.

Dabei ging es auch darum, Schritt für Schritt zu klären, welche Positionen die Kommissionsmitglieder vertreten. Die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen können ebenfalls schrittweise nachverfolgt werden. Nachdem geklärt war, unter welchen Bedingungen moralische Verpflichtungen gegenüber Pflanzen um ihrer selbst willen bestehen, wurden im letzten Teil Schlussfolgerungen für den ethisch vertretbaren Umgang mit Pflanzen abgeleitet.



Entscheidungsbaum





2 Erläuterungen zum Entscheidungsbaum

Eigenwert, Eigengut und eigene Interessen

Im Bericht werden verschiedentlich die Begriffe «Eigenwert», «Eigengut» oder «eigenes Gut» sowie «eigene Interessen» verwendet. Verfügt etwas über Eigenwert, bedeutet dies, dass es über etwas verfügt, das man auch «Würde» nennt. Ein Wesen, das Eigenwert hat, zählt deshalb moralisch um seiner selbst willen. Ein «Eigengut» oder ein «eigenes Gut» hat ein Wesen dann, wenn man ihm etwas Gutes oder Schlechtes tun, d.h. wenn das Wesen geschädigt werden kann. Der Begriff «eigene Interessen» wird im Bericht synonym zum Begriff «Eigengut» verwendet.

Der Entscheidungsbaum geht allein der Frage nach, welche ethischen Positionen von einem *Eigenwert* ausgehen und deshalb eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen *um ihrer selbst willen* zulassen. Neben ethischen Positionen, die Lebewesen um ihrer selbst willen berücksichtigen, gibt es weitere Positionen, die einen Schutz von Pflanzen begründen können. Diese Begründungen sind dann aber nicht an die Pflanzen selbst geknüpft, sondern vom Betrachter abhängig, der den Pflanzen Werte zuschreibt.

In ihrer Diskussion hat die EKAH drei Wertkonzeptionen unterschieden:

- **Instrumenteller Wert:** Pflanzen sind nicht um ihrer selbst willen zu schützen, sondern weil und insofern sie für den Menschen (oder andere Lebewesen), z.B. als Nutzpflanzen oder als Teil der Biodiversität, von Nutzen sind.
- **Relationaler Wert:** Pflanzen sind nicht um ihrer selbst willen zu schützen, sondern weil jemand sie als schützenswert erachtet. Ihre Schutzwürdigkeit steht in Relation

zu einem ihnen aufgrund bestimmter Eigenschaften zugeschriebenen Wert. Zum Beispiel kann ein Baum für einen Betrachter einen besonderen Wert haben, weil er zum Gedenken an einen verstorbenen Menschen gepflanzt wurde. Auch ein ästhetischer Wert ist ein relationaler Wert.

- **Eigenwert:** Pflanzen haben einen Eigenwert. Aufgrund dieses Eigenwerts sind sie um ihrer selbst willen zu schützen.

Diese drei Wertkonzeptionen lassen sich am Beispiel eines Rosenbusches illustrieren:

- Der Rosenbusch hat einen instrumentellen Wert, weil er als Rosenhecke vor unerwünschten Eindringlingen schützt.
- Der Rosenbusch hat einen relationalen Wert, weil die schönen Rosen, die er trägt, an die verstorbene Grossmutter erinnern.
- Der Rosenbusch hat einen Eigenwert unabhängig davon, ob er jemandem nützt oder jemand ihm eine Bedeutung zuschreibt.



Nicht nur Pflanzen, sondern alle Lebewesen können *immer auch* von instrumentellem oder relationalem Wert sein, da alle Lebewesen immer in einer wechselseitigen Beziehung zu anderen stehen. Auch Menschen als Träger der Menschenwürde werden als Mitglieder der Gesellschaft in verschiedenen Funktionen, z.B. als Familienmitglieder oder als Werktätige, als etwas gesehen, das auch von instrumentellem Wert ist. Dadurch wird ihre Menschenwürde nicht notwendig missachtet. Entscheidend für die Achtung der Würde ist, dass jemand *nie nur* als Instrument behandelt wird. Ein instrumenteller Wert von Pflanzen schliesst einen möglichen Eigenwert nicht aus. Genauso lässt sich die Zuschreibung eines relationalen Werts mit der Möglichkeit eines Eigenwerts vereinbaren.

2.1. Was zählt moralisch um seiner selbst willen: das Kollektiv, die Art oder das Individuum?

Entscheidungsbaum Stufe I

Vorerst gilt es zu klären, welche moralischen Objekte bei der Berücksichtigung von Pflanzen zählen: das Pflanzenkollektiv, die Pflanzenart oder das einzelne Lebewesen, d.h. das Pflanzenindividuum.

2.1.1 Pflanzenkollektive

Alle Mitglieder sind sich einig, dass Pflanzengemeinschaften einen instrumentellen und einen relationalen Wert haben, dies aber einen Eigenwert nicht ausschliesst. Als moralische

Objekte, die um ihrer selbst willen zu schützen sind, sind Pflanzenkollektive unter verschiedenen Perspektiven denkbar. Die Kommission diskutierte verschiedene dieser Perspektiven mit dem Ziel, Gesichtspunkte für Grenzen dieser Kollektive zu formulieren: Biotopische Pflanzengemeinschaften generell, Pflanzengemeinschaften wie z.B. ein Wald oder eine Wiese, Pflanzengemeinschaften, die auch die Interaktion mit Mikroorganismen einschliessen, bis hin zu einem umfassenden Begriff des Kollektivs, der über die Gemeinschaft von Pflanzen hinausgeht. Auch der Begriff der Biodiversität wurde unter dem Aspekt des Pflanzenkollektivs diskutiert, jedoch wieder fallen gelassen, da Biodiversität nicht als Kollektiv verstanden werden kann. Die Begriffe der Pflanzenpopulationen und Fortpflanzungsgemeinschaften spielten in der Diskussion eine untergeordnete Rolle, weil diese bei Pflanzenkollektiven von Anfang an vom Gedanken der Pflanzennetze geprägt war. Pflanzennetze sind umfassender und schliessen auch andere Lebewesen, die nicht Teil einer Population oder einer Fortpflanzungsgemeinschaft sind, z.B. Mykorrhizen, mit ein.

Die klare **Mehrheit** der Mitglieder vertritt die Position, dass Pflanzenkollektive keinen Eigenwert haben. Die **Minderheit** ist der Auffassung, dass Pflanzenkollektive um ihrer selbst willen zählen.

Alle Positionen, die davon ausgehen, dass Pflanzenkollektive einen Eigenwert haben, sind mit der Schwierigkeit konfrontiert, dieses Kollektiv als



Willkürliches Schädigen oder Zerstören

Der Begriff der willkürlichen Schädigung oder Zerstörung bedeutet «Schädigung oder Zerstörung ohne vernünftigen Grund». Pflanzen nicht willkürlich zu zerstören bedeutet, dass nicht *irgendein* Grund ausreicht, eine Zerstörung zu rechtfertigen, sondern dass ein *vernünftiger* Grund vorliegen muss. Als Beispiel für eine solche Handlung diene in der Diskussion der Bauer, der, nachdem er für die Tiere das Gras gemäht hat, auf dem Heimweg am Wegrand ohne vernünftigen Grund mit der Sense Blumen köpft. Allerdings bleibt an dieser Stelle offen, ob diese Handlung verurteilt wird, weil durch sie eine *bestimmte moralische Haltung des Bauern gegenüber anderen Lebewesen* zum Ausdruck kommt oder weil *den Blumen selbst* etwas Schlechtes angetan wird.

Entität von anderen abzugrenzen. Sie müssen plausible Gründe anführen, weshalb und an welchem bestimmten Punkt sich ein Kollektiv von einem anderen abgrenzt.

Einigen Mitgliedern scheint einleuchtend, dass der Begriff des Kollektivs noch weiter gefasst werden muss als Pflanzenpopulationen oder Fortpflanzungsgemeinschaften, da alle Lebewesen in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Es wird argumentiert, dass Pflanzen aufgrund ihrer Organisation gegenüber ihrer Umwelt offener und durchlässiger sind als durch Nervensysteme zentral gesteuerte und nicht standortgebundene Lebewesen. Die Abgrenzung einzelner Pflanzen ist deshalb schwieriger fassbar und anders zu ziehen als z.B. bei Tieren. Gerade deshalb spiele das Kollektiv bei Pflanzen eine besondere Rolle.

Eine Position, die die Grenze um die Entität des Pflanzenkollektivs sehr weit zieht, rekurriert auf den Begriff der Mannigfaltigkeit. Mannigfaltigkeit umfasst die Natur als Ganzes und damit alle biologischen Gemeinschaften. Damit ist man über die biozentrische Position hinaus bei einer ökozentrischen Position angelangt. Mit dem Begriff der Mannigfaltigkeit wird dem Aspekt des Zusammenspiels aller Lebewesen Rechnung getragen. Wird ein Spieler entfernt oder hinzugefügt, wird das gesamte Spiel verändert. Aus einer Position, die davon ausgeht, dass Pflanzenkollektive einen Eigenwert haben, folgt, dass jede Störung rechtfertigungspflichtig würde.

Gegen eine solche Position lässt sich einwenden, dass *nicht jede* Veränderung, die vom Menschen bewirkt wird, per se moralisch negativ zu werten und auch nicht in jedem Fall mit einer Schädigung oder Zerstörung gleichzusetzen ist. Veränderung ist untrennbar mit der Entwicklung einer Gemeinschaft verbunden, denn nur durch den Veränderungsprozess kann Neues entstehen.

Diesem Einwand wird mit dem Argument begegnet, dass eine Veränderung immer dann moralisch falsch ist, wenn sie auf Kosten anderer schützenswerter Güter geht. Diese schützenswerten Güter können entweder alle oder nur bestimmte Formen des Lebens umfassen. Ein Vertreter einer solchen Position, die diesen Kreis der schützenswerten Güter allerdings sehr weit zieht, ist Albert Schweitzer. Für Schweitzer ist *alles Leben* schützenswert, weshalb bei *jeder* Handlung im Umgang mit Leben ein tragisches Dilemma entsteht: Der Mensch kommt für das eigene Überleben nicht umhin, Leben zu zerstören. Schweitzer zieht daraus die Folge, dass der Mensch in diesem Dilemma aufgefordert ist, zurückhaltend und nicht willkürlich mit der Natur umzugehen.

Diese Position setzt voraus, dass nicht allein Pflanzengemeinschaften, sondern auch der einzelnen Pflanze geschadet werden kann. Kritisiert wird an dieser Position, dass sie Schwierigkeiten hat, generelle Kriterien für den Umgang mit Pflanzen zu formulieren, sondern nur im Einzelfall situativ beurteilen kann, ob der Umgang mit



Ein Beispiel für ein schrittweises kognitives Vorgehen

Ein kognitives Vorgehen beim Erschliessen eines neuen Baugebietes würde beispielsweise erfordern, dass man sich schrittweise an die lokalen Bedingungen herantastet, um herauszufinden, was dort vorhanden ist und welches Zusammenspiel zwischen den dort heimischen Pflanzen mit ihrer Umwelt besteht. Der Ort soll nicht einfach bebaut, sondern Bauten sollten vorsichtig und rücksichtsvoll eingefügt werden.

Prima facie

(lat. «auf den ersten Blick»)

Prima facie über Pflanzen frei verfügen zu dürfen, bedeutet, mit Pflanzen tun und lassen zu können, was immer man will, solange keine neuen Evidenzen auftauchen, die uns gute, d.h. vernünftige und gewichtige Gründe liefern, davon abzusehen.

Pflanzen zurückhaltend und damit innerhalb der dilemmatischen Situation moralisch vertretbar ist.

Ebenfalls diskutiert wurde die Überlegung, dass es in Fällen des Nichtwissens, wie dies im Umgang mit Pflanzen besonders zutrefte, angemessen ist, davon auszugehen, dass das (noch) nicht verstandene «Andere» ähnlich betroffen sein könnte wie man selbst. Es sei deshalb ein vorsichtiges und rücksichtsvolles Vorgehen gefordert. Mit diesem Vorgehen ist kein intuitives sich Einlassen und Mitfühlen gemeint, sondern ein schrittweises *kognitives Vorgehen*, mittels dessen man herauszufinden sucht, wo des andern Raum beginnt, um dabei gleichzeitig dessen Grenzen zu wahren.

Die grosse **Mehrheit** der EKAH-Mitglieder vertritt die Position, dass wir über Pflanzen *prima facie* nicht frei verfügen dürfen. Wir dürfen auch dann nicht frei über sie verfügen, wenn weder die Pflanzengemeinschaft in Gefahr ist noch wir mit unserem Handeln die Art gefährden noch wir nicht willkürlich handeln. Die **Minderheit** ist der Auffassung, dass wir über Pflanzen *prima facie* frei verfügen dürfen, solange die Pflanzengemeinschaft oder die Art nicht in Gefahr ist und wir nicht willkürlich handeln.

Die Mitglieder vertreten **einstimmig** die Auffassung, dass wir im Umgang mit Pflanzen aus moralischen Gründen zurückhaltend sein müssen, weil wir andere Mitspieler der Natur beeinträchtigen und allenfalls ausschalten und so Beziehungen verändern.

Die klare **Mehrheit** vertritt zudem die Position, dass wir mit Pflanzen aus moralischen Gründen zurückhaltend umgehen müssen, weil Pflanzenindividuen einen Eigenwert haben. Die **Minderheit** ist hingegen der Auffassung, dass einzelnen Pflanzen kein Eigenwert zukommt.

Zwei der in der Kommission vertretenen Positionen fordern – mit unterschiedlichen Begründungen – Zurückhaltung im Umgang mit Pflanzen. Auch zur Bedeutung eines «zurückhaltenden Umgangs» gibt es unterschiedliche Antworten. Darunter kann man verstehen, dass Pflanzen nicht willkürlich beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen. Zurückhaltung kann aber auch die Forderung beinhalten, vorsichtig und rücksichtsvoll mit Pflanzen umzugehen und ihre Nutzung und Ausnutzung zu begrenzen. Mitunter geht es beim Umgang mit Pflanzen auch um eine bestimmte gesellschaftliche Praxis: um der Pflanzen übermässige und deshalb unzulässige Instrumentalisierung. Im Unterschied zu den weiter oben beschriebenen Wertkonzeptionen geht es hierbei nicht in erster Linie um den Eigenwert oder einen relationalen Wert von Pflanzen, sondern um den *institutionalisierten Rahmen* des unzulässigen Umgangs mit Lebewesen. Zurückhaltender Umgang kann in einem solche Fall auch bedeuten, dass eine gute und angemessene Begründung nötig ist, um Pflanzen so zu instrumentalisieren, dass sie ihre Fortpflanzungs- und Anpassungsfähigkeit verlieren. Wird eine solche Position vertreten, hiesse dies auch, gängige Praktiken im Umgang mit Pflanzen zu hinterfragen.



Für die klare **Mehrheit** der Kommissionsmitglieder beinhaltet die Bedeutung, mit Pflanzen zurückhaltend umzugehen, Pflanzen nicht ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Für eine kleinere **Mehrheit** bedeutet es weiter, dass wir dazu aufgerufen sind, mit Pflanzen vorsichtig und rücksichtsvoll umzugehen und ihre Nutzung und Ausnutzung zu begrenzen.

Ebenfalls für die **Mehrheit** beinhaltet ein zurückhaltender Umgang, dass eine gute und angemessene Begründung notwendig ist, sollen Pflanzen so instrumentalisiert werden, dass sie ihre Fortpflanzungs- und Anpassungsfähigkeit verlieren. Die **Minderheit** der Mitglieder leitet keinen solchen Bedeutungsinhalt ab.

Eine knappe Mehrheit geht noch weiter. Für sie kann ein «zurückhaltender Umgang» auch *absolute* Verbote beinhalten, z.B. ein Verbot, Pflanzen so zu instrumentalisieren, dass sie ihre Fortpflanzungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit verlieren. Die Minderheit teilt diese Auffassung nicht.

2.1.2 Art

Wer die Position vertritt, dass die Art um ihrer selbst willen moralisch zu berücksichtigen ist, setzt die These voraus, dass die Art real existiert, d.h. dass dem Begriff der Art ein wirkliches Wesen entspricht. Eine Realdefinition der Art geht davon aus, dass alle Angehörigen einer Art notwendig bestimmte Wesensmerkmale haben. Diese Position wird mit dem Argument gestützt,

dass die Art biologisch definiert sei: Lebewesen innerhalb einer Art bilden eine Fortpflanzungsgemeinschaft.

Eine andere Position geht davon aus, dass unsere Artbegriffe Nominaldefinitionen sind. Diese Begriffe werden von uns zu einem bestimmten Zweck eingeführt und verwendet. Zwar sind die ausgewählten Eigenschaften, aufgrund derer wir Lebewesen benennen und einer Art zuordnen, empirisch beobachtbare Phänomene. Zum Beispiel sind Übereinstimmungen in den Erscheinungsformen oder exklusive Fortpflanzungsgemeinschaften beobachtbar, innerhalb derer eine bestimmte Variabilität besteht. Es gibt jedoch keine klar abgegrenzten und unveränderlichen Wesensmerkmale, d.h. keine Essenz, die allen Wesen einer Art notwendig zukommt. Dies folgt daraus, dass Veränderungsprozesse von Lebewesen immer gradueller Natur sind. Lebewesen werden stattdessen aufgrund einer Bandbreite von Eigenschaften einer Art zugeordnet. Wird Art als Nominaldefinition, d.h. als abstrakter Ordnungsbegriff verstanden, dann kann sie allerdings nicht um ihrer selbst willen zählen. Die Ablehnung der moralischen Berücksichtigung der Art um ihrer selbst willen schließt jedoch keineswegs aus, aus anderen Gründen für den Artenschutz einzutreten.

Die knappe **Mehrheit** geht davon aus, dass die Art nicht um ihrer selbst willen zählt, weil sie entweder nur von instrumenteller bzw. relationaler Bedeutung oder weil der Begriff eine Nominaldefinition, d.h. ein abstrakter



Ordnungsbegriff ist. Abstrakte Ordnungsbegriffe müssen moralisch nicht um ihrer selbst willen berücksichtigt werden.

Die **Minderheit** ist der Auffassung, dass über die Art in einer Weise gesprochen wird, die eine Realdefinition ist, d.h. dass sie davon ausgeht, dass die Art real existiert und ihr ein wirkliches Wesen entspricht und deshalb moralisch um ihrer selbst willen zählt.

2.1.3 Individuum

Die moralische Berücksichtigung einzelner Pflanzen setzt u.a. voraus, dass wir wissen, worin die individuelle Entität von Pflanzen besteht. Diese Frage kann im Moment noch offen bleiben. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt, auf der fünften Stufe des Entscheidungsbaums, thematisiert (siehe 2.3). Vorerst muss geklärt werden, welche ethischen Positionen eine moralische Berücksichtigung einzelner Lebewesen um ihrer selbst willen begründen. Danach soll untersucht werden, welche dieser Positionen offen sind für eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen.

Um das Problem der moralischen Berücksichtigung von Lebewesen um ihrer selbst willen zu lösen, müssen die ethischen Positionen im Hinblick auf zwei Fragen untersucht werden: Wer ist moralisches Objekt? Und kann einem Wesen selbst geschadet werden?

Antworten auf die Frage nach dem moralischen Objekt:³

- **Theozentrismus:** Grundlage dieser Position ist der Gedanke eines Schöpfergottes und damit verbunden der Geschöpflichkeit aller Lebewesen. Was um seiner selbst zählt, ist Gott. Alle Lebewesen zählen kraft ihrer Beziehung zu Gott.
- **Ratiozentrismus:** Diese Position macht die Frage, ob Wesen um ihrer selbst zählen, von ihrer (potentiellen) Vernunftfähigkeit und ihrem abstrakten Sprachvermögen abhängig.
- **Pathozentrismus:** Diese Position stellt auf die Empfindungsfähigkeit von Lebewesen ab. Sie zählen moralisch um ihrer selbst willen, wenn sie empfindungsfähig sind und etwas in irgendeiner Form als gut oder schlecht erfahren können.
- **Biozentrismus:** Lebewesen sind moralisch um ihrer selbst zu berücksichtigen, weil sie leben.

³ Die Position des Anthropozentrismus wurde in dieser Aufzählung weggelassen. Der Anthropozentrismus stellt den Menschen in den Mittelpunkt: der Mensch zählt um seiner selbst willen; und er ist es, der nicht-menschlichen Lebewesen Werte zuschreibt. Der Begriff «Mensch» setzt aber entweder ein theologisches Verständnis des Menschen voraus; oder er beruht auf einer Zuschreibung von Eigenschaften wie etwa der Eigenschaft der Vernunftfähigkeit. Insofern verbergen sich hinter einer anthropozentrischen Position eigentlich die Position des Theozentrismus, der alle Werte von Gott ableitet, oder des Ratiozentrismus, der die moralische Berücksichtigung ausdrücklich von einer spezifischen Eigenschaft abhängig macht, über die einerseits jedoch nicht alle Menschen (als Mitglieder der Gattung Homo sapiens) verfügen (auch nicht potentiell) und die andererseits manche nicht-menschliche Lebewesen vorweisen könn(t)en.



Kein Mitglied vertritt die Position des Theozentrismus. Die ratiozentrische und die pathozentrische Position werden je von einer kleinen **Minderheit** vertreten. Die klare **Mehrheit** vertritt die Position des Biozentrismus.

Diese Zentrismen beantworten die Frage, welche Wesen um ihrer selbst willen moralisch zählen. Die Positionen schliessen einander aus. Denkbar ist dennoch für jede dieser Positionen, Lebewesen nicht um ihrer selbst willen, sondern aus anderen Gründen moralisch zu berücksichtigen.

Antworten auf die Frage, ob und inwiefern einem Wesen selbst geschadet werden kann:

- **Sentientismus:** Nur wenn ein Lebewesen etwas bewusst als Schädigung erlebt, wird ihm selbst geschadet.
- **Non-Sentientismus:** Auch wenn ein Lebewesen nichts bewusst erleben kann, kann ihm geschadet werden. Ein Eingriff kann auch dann eine Schädigung sein, wenn er nicht als Schädigung erlebt wird.

Die klare **Mehrheit** vertritt die Position des Non-Sentientismus. Die **Minderheit** vertritt eine sentientistische Position.

Die Position des Theozentrismus setzt einen spezifischen Glauben an Gott voraus. Zudem zählt nur Gott um seiner selbst willen, nicht aber die von Gott geschaffenen Lebewesen. Bezüglich des Ratiozentrismus besteht Einigkeit, dass Pflanzen nicht über die geforderten Voraussetzungen der Vernunft ver-

fügen, um aus diesem Grund moralisch um ihrer selbst berücksichtigt werden zu müssen. Für die Möglichkeit einer moralischen Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen offen bleiben die Positionen des Patho- und des Biozentrismus sowie die Positionen des Sentientismus und des Non-Sentientismus. Wer eine ratiozentrische Position vertritt, kann sowohl Sentientist wie auch Non-Sentientist sein. Pathozentristen können nur Sentientisten sein. Eine theozentrische Position ist sowohl mit der Position des Sentientismus wie auch des Non-Sentientismus vereinbar.



2.2 Positionen, die für eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen in Frage kommen

Entscheidungsbaum Stufe II

2.2.1 Pathozentrismus: Pflanzen zählen, weil sie etwas auf irgendeine Weise selber als gut oder schlecht erleben können und deshalb eigene Interessen haben

Wird eine pathozentrische Position vertreten, ist die Frage, ob man einer Pflanze nutzen oder schaden kann, gebunden an die Frage, ob eine Pflanze irgendeine Form des inneren Erlebens kennt. Sie muss eine Schädigung oder einen Nutzen als schlecht oder gut erfahren können. Voraussetzung für ein eigenständiges positives oder negatives Erleben ist das Vorhandensein einer Empfindungsfähigkeit. Ein Lebewesen, das über diese Voraussetzungen verfügt, hat eigene Interessen. Das Zufügen eines Schadens, der vom Lebewesen als Schädigung empfunden werden kann, ist deshalb moralisch relevant. Kann es jedoch einen Schaden nicht als negativ erleben, ist eine solche Handlung moralisch ohne Bedeutung.

Es gibt verschiedene Antworten auf die Frage, ob Pflanzen empfindungsfähig sind:

- a Pflanzen sind nicht empfindungsfähig. Hat eine Pflanze kein eigenes Interesse daran, nicht geschädigt oder zerstört zu werden, macht es nach dieser Auffassung keinen Sinn, von Pflanzen als moralischen Objekten zu sprechen.
- b Pflanzen sind empfindungsfähig. Sie sind deshalb Teil der moralischen Gemeinschaft.
- c Wir wissen nicht, ob Pflanzen empfindungsfähig sind. Es kann sein, dass Pflanzen über die Voraussetzungen eines inneren Erlebens verfügen. Es kann aber auch sein, dass sie nur auf Umweltreize reagieren, ohne diese als positiv oder negativ wahrnehmen zu können. In einer solchen Situation des Nichtwissens können wir entweder spekulieren oder prüfen, ob aufgrund naturwissenschaftlicher Erkenntnisse Indizien für Empfindungsfähigkeit vorliegen.

Nicht ganz die Hälfte der Mitglieder bezweifelt aufgrund der aktuellen Kenntnisse die Möglichkeit, dass Pflanzen empfindungsfähig sind. Eine **kleine Gruppe** hält es hingegen für wahrscheinlich, dass Pflanzen empfindungsfähig sind. Eine **gleich grosse Gruppe** hält diese Frage aufgrund der aktuellen Kenntnisse für nicht beantwortbar, während die **kleinste Minderheit** diese Frage für grundsätzlich nicht beantwortbar erachtet.



Ad c. Wir wissen nicht, ob Pflanzen über Empfindungsfähigkeit verfügen

Entscheidungsbaum Stufe III

Bei Tieren sind wir im Besitz klarer Indizien, dass sie empfindungsfähig sind. Bei Wirbeltieren, Zehnfusskrebse (*De-kapoden*) und Kopffüssern (*Cephalo-poden*) herrscht sogar eine gesellschaftlich breit abgestützte Übereinkunft, wonach sie der Empfindungen fähig sind. Dies hat sich im Tierschutzgesetz niedergeschlagen. Diese Tiere werden vor Schmerz, Leiden, Angst und Stress geschützt und Eingriffe, die dem Tier solcherart Schlechtes zufügen, werden für rechtfertigungspflichtig erklärt. Bei Pflanzen hingegen fehlen uns vergleichbar klare Indizien, die auf irgendeine Form des inneren Erlebens hinweisen. Für uns (und gemäss unserer Überzeugung für die im Tierschutzgesetz geschützten Tiere) ist das innere Erleben mit einer Art von Bewusstsein verknüpft. Bei Pflanzen verfügen wir über keine Indizien, dass sie über ein solches Bewusstsein verfügen.

Es kann aber sein, dass Pflanzen trotzdem die notwendigen Voraussetzungen für eine Art von Empfindungsfähigkeit erfüllen. Pflanzen haben zwar kein zentralisiertes Nervensystem. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Empfindungsfähigkeit notwendig von einem zentralen Nervensystem abhängt und ob Störungen bewusst wahrgenommen werden müssen. Da wir keinen Zugang zu Pflanzen haben, um dies herauszufinden, wissen wir es nicht. Es ist dennoch denkbar, dass Pflanzen

über andere Möglichkeiten des Erlebens eines Schadens oder eines Nutzens verfügen. Es liegen zellbiologische Untersuchungen vor, die darauf schliessen lassen, dass sich viele Abläufe und Reaktionen auf zellulärer Ebene bei Pflanzen und Tieren, die eine 3 Mia. Jahre dauernde Entwicklungsgeschichte teilen, nicht grundsätzlich unterscheiden. Auch Pflanzen können zwischen verschiedenen Verhaltensmöglichkeiten wählen und ihr Verhalten ändern. So reagieren Pflanzen ebenso wie Tiere in komplexen Wechselwirkungen auf ihre Umgebung. Während Tiere sich bewegen und auf äussere Reize z.B. mit Flucht oder Angriff antworten, reagieren Pflanzen mit Veränderungen in ihren Entwicklungsprozessen und Anpassungen ihres Wachstums. Dabei kommt eine grosse Plastizität von Verhaltensweisen zum Ausdruck. Pflanzen verfügen zudem für die innere Kommunikation über ein differenziertes Hormonsystem. Auch die Aktionspotenziale der zellulären Kommunikation weisen Ähnlichkeiten mit den Signalen von Nervenfasern bei Tieren auf. Höchst differenziert sind die pflanzlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Berührung und Stress oder zur Abwehr von Frassfeinden und Pathogenen.⁴

Aufgrund der Ergebnisse solcher Untersuchungen lässt sich fragen, ob die moralische Berücksichtigung von Pflanzen mit dem Argument verworfen werden kann, Pflanzen fehlten die Voraussetzungen negativen oder positiven Erlebens. Weder ist klar, dass

⁴ Jürg Stöcklin, Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie, Bern, 2007.



Pflanzen über Empfindungsfähigkeit verfügen, noch können wir heute einfach sagen, dass dem nicht so ist. Es kann deshalb auch argumentiert werden, dass uns die Gründe für einen Ausschluss von Pflanzen aus dem Kreis der moralisch zu Berücksichtigenden abhanden gekommen sind.

Ist es moralisch relevant, dass wir nicht wissen, ob Pflanzen empfindungsfähig sind?

Entscheidungsbaum Stufe IV

In einer Situation, in der wir nicht wissen, ob Pflanzen empfindungsfähig sind, ist zu entscheiden, welche Konsequenzen dies hat. Ist es moralisch irrelevant, dass wir es nicht wissen, scheiden Pflanzen als Teil der moralischen Gemeinschaft aus. Ist es hingegen moralisch relevant, ist die Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen nicht ausgeschlossen.

In dieser Situation des Nichtwissens sind folgende Positionen möglich:

- a Aufgrund von Indizien hält man für wahrscheinlich, dass Pflanzen empfindungsfähig und deshalb moralisch zu berücksichtigen sind.
- b Man schliesst nicht aus, dass Pflanzen empfindungsfähig sind. Die Tatsache, dass dies nicht ausgeschlossen werden kann, ist moralisch relevant.
- c Man geht davon aus, dass Empfindungsfähigkeit bei Pflanzen – im Gegensatz z.B. zu Steinen – möglich ist, nämlich aufgrund der Informationsübertragung und Informationsverarbeitung. Das Vorhandensein

der notwendigen Bedingungen für Empfindungsfähigkeit wird als moralisch relevant erachtet.

d Man schliesst aus, dass Pflanzen empfindungsfähig sind, da es keine guten Gründe für eine solche Annahme gibt.

Die Position a geht im Hinblick auf die moralische Berücksichtigung am weitesten. Sie wirft positive Argumente für eine Empfindungsfähigkeit in die Waagschale. Position c schliesst Entitäten wie z.B. Steine aus, weil sie keine guten Gründe sieht, bei solchen Entitäten von der Möglichkeit auszugehen, dass sie empfindungsfähig sind. Von einer solchen Annahme auszugehen, würde aus Sicht der Position c als zu spekulativ erachtet. Position d schliesst schon allein die Möglichkeit irgendeiner Form von Empfindungsfähigkeit bei Pflanzen kategorisch aus.

Die **Mehrheit** der Kommissionsmitglieder schliesst zumindest nicht aus, dass Pflanzen empfindungsfähig sind und dass dies moralisch relevant ist. Davon hält eine **Minderheit** es sogar für wahrscheinlich, dass Pflanzen empfindungsfähig sind. Eine weitere **Minderheit** nimmt an, dass bei Pflanzen die notwendigen Bedingungen für die Möglichkeit der Empfindungsfähigkeit vorhanden sind. Das Vorhandensein dieser notwendigen Bedingungen für Empfindungsfähigkeit wird als moralisch relevant erachtet. Die **Minderheit** der Mitglieder schliesst die Möglichkeit einer Empfindungsfähigkeit von Pflanzen aus, weil aus ihrer Sicht keine guten Gründe für eine solche Annahme vorliegen.



2.2.2 Pflanzen zählen, weil sie ein eigenes Gut haben und deshalb etwas «in ihrem Interesse» sein kann oder weil sie leben

Entscheidungsbaum Stufe III

Auch wenn Pflanzen keine eigenen Interessen haben, ist es trotzdem möglich, davon zu sprechen, dass etwas in ihrem Interesse ist. Voraussetzung dafür ist, dass sie über ein eigenes Gut verfügen. Lebewesen, die ein eigenes Gut haben, kann Gutes und Schlechtes getan werden. Wenn Pflanzen über ein eigenes Gut verfügen und etwas in ihrem Interesse sein kann, dann sind sie moralisch zu berücksichtigen. Einer Pflanze kann auch dann geschadet werden, wenn sich diese Schädigung nicht eigens in einer Empfindung der Pflanze niederschlägt und sich also nicht direkt ausdrücken kann.

Wird davon ausgegangen, dass Pflanzen ein eigenes, ihnen gleichsam eingeschriebenes Ziel, ein *telos*, haben, dann folgt daraus, dass Anpassungs- und Fortpflanzungsfähigkeit über ein bestimmtes Ausmass hinaus zu beeinträchtigen rechtfertigungspflichtig wird, da die Pflanzen dann nicht mehr in der Lage sind, dieses *telos* zu entfalten. Pflanzen streben nach etwas, z.B. nach Selbstentfaltung, Fortpflanzung, nach «Gedeihen».⁵ Sie versuchen auf die ihnen eigene Weise, ihr Gut zu bewahren oder gar zu steigern. Als eige-

⁵ Zum Begriff des Gedeihens siehe auch Angela Kallhoff, *Prinzipien der Pflanzenethik. Die Bewertung pflanzlichen Lebens in Biologie und Philosophie*, 2002.

nes Gut könnte z.B. die artspezifische Entwicklung einer Pflanze bezeichnet werden. Dieses Konzept ist an eine realistische Position gekoppelt, die artenspezifische Wesensmerkmale zuschreibt.⁶

Der Aspekt der übermässigen Instrumentalisierung von Pflanzen geht nach Auffassung mancher noch über eine Einschränkung dieses *telos* hinaus. Es geht nicht nur darum, dass Pflanzen ihre eigenen Ziele genommen werden, sondern dass man vollständig über sie verfügt und dies die Beziehung zwischen Mensch und Lebewesen in moralisch unzulässiger Weise verändert.

Entscheidungsbaum Stufe IV

Geht man davon aus, dass Pflanzen ein Eigengut haben, gibt es auf die Frage, ob es einer Rechtfertigung bedarf, Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören, folgende Antworten:

- Es ist moralisch neutral, das Eigengut von Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- Es ist moralisch schlecht, das Eigengut von Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- Wir wissen nicht, ob es moralisch schlecht oder neutral ist, das Eigengut von Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
 - Dies nicht zu wissen, ist moralisch nicht relevant.
 - Dies nicht zu wissen, ist moralisch relevant.

⁶ Hier geht es um eine zentrale Frage der Auseinandersetzung zwischen den Positionen des Realismus und des Nominalismus. Siehe auch 2.1.2.



Die **Mehrheit** ist der Auffassung, dass es einer Rechtfertigung bedarf, die *Entwicklungsfähigkeit* von Pflanzen zu stören.

Eine etwas kleinere **Mehrheit** vertritt zudem die Position, dass es rechtfertigungspflichtig ist, das *Leben* von Pflanzen zu stören.

2.3 Wer hat ein eigenes Gut bzw. eigene Interessen?

Entscheidungsbaum Stufe V

Offen geblieben ist bis jetzt die Frage, welche pflanzliche Einheit ein eigenes Gut haben kann bzw. im Fall von Empfindungsfähigkeit über eigene Interessen verfügt. Darauf gibt es folgende mögliche Antworten:

- Selbständig überlebensfähige Pflanzenmodule: Im Unterschied zum Tier, wo die einzelnen Zellen und Organe nicht allein bestehen können, sind bei Pflanzen einige einzelne Module selbständig lebensfähig.
- Einzelpflanze
- Pflanzennetzwerk (Populationen)
- Wir wissen es nicht.
 - Diese Frage ist prinzipiell beantwortbar.
 - Diese Frage ist nur fallspezifisch beantwortbar.
 - Diese Frage muss offen gelassen werden.

Pflanzen sind nicht zentral, sondern modulartig aufgebaut. Es ist deshalb naheliegend zu prüfen, ob bei Pflanzen einzelne, selbständig lebensfähige Module Adressaten einer moralischen

Berücksichtigung sein könnten. Dabei bleibt unbestritten, dass Pflanzen über eine Oberkoordination der einzelnen Module verfügen. Untersuchungen über das Wurzelwachstum zweier nebeneinander wachsender geklonter Pflanzen lassen darauf schließen, dass Pflanzen zwischen dem Selbst und dem Anderen unterscheiden können. Daraus würde folgen, dass die Option von Pflanzenmodulen als Objekte moralischer Berücksichtigung wegfällt.

Kein Mitglied vertritt die Position, dass das einzelne Pflanzenmodul um seiner selbst willen zählt.

Die **Mehrheit** der Mitglieder geht davon aus, dass Objekt der moralischen Berücksichtigung die Einzelpflanze ist.

Eine etwas kleinere **Mehrheit** vertritt zudem die Position, dass Pflanzennetze Objekt der moralischen Berücksichtigung sind.

Eine kleine **Minderheit** erachtet die Frage nach dem Objekt der moralischen Berücksichtigung nur fallspezifisch für beantwortbar.



2.4 Welches Gewicht haben Interessen von Pflanzen im Vergleich zu gleichen Interessen anderer Lebewesen?

Wie viel zählen die Interessen der moralisch zu Berücksichtigenden? Hier gibt es grundsätzlich zwei Antwortmöglichkeiten:

- Die egalitäre Position geht vom Grundsatz aus, bei allen Lebewesen Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu bewerten und zu behandeln. Es wird dabei die Möglichkeit eingeräumt, dass Pflanzen tatsächlich gleiche Interessen wie andere Lebewesen haben können und diese dann gleichrangig zu berücksichtigen sind.
- Nach der hierarchischen Position verdienen alle Lebewesen zwar moralischen Respekt, aber nicht alle Lebewesen gleichrangig. Entweder zählt die Spezieszugehörigkeit und Interessen von Menschen werden höher gewichtet als gleiche Interessen von Pflanzen (oder Tieren), oder es zählt die Komplexität von Eigenschaften. Je ähnlicher die Eigenschaften in Bezug auf ihre Komplexität jenen des Menschen sind, desto höher wird ihre moralische Bedeutung veranschlagt.

An der hierarchischen Position kann kritisiert werden, dass es unklar ist, weshalb die Spezieszugehörigkeit bzw. die Komplexität von Fähigkeiten moralisch relevant sein soll. Diesem Einwand wird in der Regel entgegengehalten, dass die Komplexität des *telos* des Lebewesens mit seinem Vermögen,

Schädigungen wahrzunehmen, korreliert. Weiter ist zu bedenken, dass unser Verstehen vielfach bedingt ist, d.h. dass es an die uns gegebenen und von uns kulturell errungenen Möglichkeiten gebunden bleibt: Die menschliche Perspektive lässt sich nicht überwinden. Dies schliesst indessen nicht aus, dass wir anderen Lebewesen moralischen Status zuschreiben.

Im Umgang *mit einzelnen* Pflanzen vertritt die **Mehrheit** die Position, dass es weniger starke Gründe braucht, um deren Nutzung zu rechtfertigen, als es bräuchte, um dieselbe Nutzung von (Wirbel-)Tieren (Tieren i.S. des Tierschutzgesetzes) zu rechtfertigen. Die **Minderheit** ist der Auffassung, dass über eine solche Hierarchisierung nur im Einzelfall entschieden werden kann.

Im Umgang *mit Pflanzenarten* bejaht die knappe **Mehrheit**, dass die Gefährdung einer Pflanzenart moralisch gleich bedeutsam ist wie dieselbe Gefährdung einer (Wirbel-)Tierart. Die grössere **Minderheit** vertritt die Position, dass diese beiden Gefährdungen nicht egalitär, sondern hierarchisch zu werten sind. Eine kleine **Minderheit** hält diese Frage für so nicht beantwortbar.



3 Schlussfolgerungen für den Umgang mit Pflanzen

Wie die vorangegangene Diskussion gezeigt hat, vertreten die EKAH-Mitglieder keine einheitlichen ethischen Grundsatzpositionen und folglich bei den einzelnen Fragen in der Regel auch keine einstimmigen Meinungen. Dennoch liessen sich auf dieser Grundlage einstimmig oder mehrheitlich getragene Schlussfolgerungen für den Umgang mit Pflanzen ableiten:

- 1. Willkür**
Die Kommissionsmitglieder halten einen willkürlich schädigenden Umgang mit Pflanzen **einstimmig** für moralisch unzulässig. Zu einem solchen Umgang zählt z.B. das Köpfen von Wildblumen am Wegrand ohne vernünftigen Grund.
- 2. Instrumentalisierung**
Für die **Mehrheit** ist die vollständige Instrumentalisierung von Pflanzen – ob als Kollektive, als Arten oder als Individuen – moralisch rechtfertigungspflichtig.
- 3. Eigentum an Pflanzen**
Ebenfalls für die **Mehrheit** verschliessen sich Pflanzen – ob als Kollektiv, als Art oder als Individuum – aus moralischen Gründen dem absoluten Eigentumsbegriff. Niemand darf gemäss dieser Auffassung nach völlig freiem Belieben mit Pflanzen umgehen. Die **Minderheit** kommt zum Schluss, dass im Umgang mit Pflanzen, sofern sie Eigentum sind, keine Einschränkungen gelten.
- 4. Genetische Veränderung**
Die genetische Veränderung von Pflanzen steht gemäss Position der **Mehrheit** der Idee der Würde der Kreatur nicht entgegen, solange Eigenständigkeit, d.h. Fortpflanzungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gewährleistet sind. Sozialethische Schranken der genetischen Veränderung von Pflanzen bleiben vorbehalten, sind jedoch nicht Gegenstand der hier geführten Diskussion.
- 5. Patentierung**
Für die **Mehrheit** ist die Frage nach der ethischen Rechtfertigung der Patentierung von Pflanzen eine Frage der Sozialethik, nicht eine Frage der Berücksichtigung von Pflanzen *um ihrer selbst willen*, und deshalb ebenfalls nicht Gegenstand der hier geführten Diskussion. Für die **Minderheit** ist die Patentierung der Pflanzen als solche moralisch unzulässig und widerspricht der Würde der Kreatur bei Pflanzen.
- 6. Mannigfaltigkeit**
Pflanzen genetisch zu verändern, soll gemäss Auffassung der **Mehrheit** stets verbunden sein mit dem Bedacht auf Erhaltung und Sicherung der natürlichen, d.h. nicht vom Menschen gewirkten Beziehungsgefüge.
- 7. Verhältnismässigkeit**
Jede Handlung mit und gegenüber Pflanzen, die der Selbsterhaltung von Menschen dient, ist für die **Mehrheit** moralisch gerechtfertigt, soweit sie den Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Vorsorge folgt.



Verhältnis zwischen Schlussfolgerung 1 und 3

In Schlussfolgerung 3 kommen die unterschiedlichen moralischen Haltungen zum Ausdruck, weshalb Pflanzen gemäß Schlussfolgerung 1 einstimmig nicht willkürlich zerstört werden dürfen. Wie sich bei Schlussfolgerung 3 zeigt, erachtet die Mehrheit dies als moralisch unzulässig, weil *der Pflanze selbst* ohne vernünftigen Grund und damit ungerechtfertigt etwas Schlechtes angetan wird. Die Minderheit erachtet diese Handlung ebenfalls als unzulässig, aber aus einem anderen Grund: weil in dieser zerstörerischen Handlung gegenüber einer Wildblume eine *moralisch zu verurteilende Haltung* zum Ausdruck kommt.

Sozialethische Schranken

Sozialethik befasst sich nicht in erster Linie mit dem individuellen menschlichen Handeln, sondern mit den sozialen Strukturen und Institutionen, die individuelle Handlungsmöglichkeiten zulassen und fördern und andere verhindern oder begrenzen. Sozialstrukturen haben jedoch keinen Selbstzweck, sondern sind beständig dahingehend zu überprüfen, wie sie das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure beeinflussen und welche Auswirkungen dies auf das Handeln von Individuen und Gemeinschaften hat. Die Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft stellt beispielsweise eine solche Sozialstruktur dar, die den Handlungsspielraum von Landwirten beeinflusst. Führt die Anwendung der Gentechnologie bei Pflanzen zu Ungerechtigkeiten innerhalb einer Gemeinschaft, dann sind möglicherweise sozialethische Schranken der Anwendbarkeit dieser Technologie gegeben.



April 2008

*Herausgeberin: Eidgenössische Ethikkommission
für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich
EKAH*

*Redaktion: Ariane Willemsen, Sekretariat EKAH
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 323 83 83
Fax +41 (0)31 324 79 78
ekah@bafu.admin.ch*

*Gestaltung: Atelier Bundi, Boll
Bilder: © Buendía
Druck: Ackermann Druck AG, Bern*

*Diese Broschüre ist in Deutsch, Französisch und
Englisch gedruckt erhältlich, elektronisch und auf
www.ekah.admin.ch zudem auch in Italienisch.*

*Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht. Rechte
an Bildern müssen gesondert eingeholt werden.*

Gedruckt auf chlorfreiem Papier.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Ethikkommission
für die Biotechnologie im
Ausserhumanbereich EKAH**

